



SENIORENWOHNPAK „HAUS-OTTO-OHL“

Wülfrath

Die 2,5-geschossige Seniorenresidenz verfügt über ein mediterran gestaltetes Ambiente und ist eingebettet in eine parkähnliche Umgebung im Landschaftspark Wülfrath-Oberdüssel.

Der Neubau im Jahre 2010 war ein Glücksfall für die Region und natürlich ganz besonders für Wülfrath selbst. Mit dem lichtdurchfluteten Bau des Seniorenwohnparks Haus-Otto-Ohl ist hier eine Pflegeeinrichtung entstanden, die seinen 83 Bewohnern heute eine Versorgung nach allen modernen Standards ermöglicht.

Seniorenheime brauchen Investoren. Sie bieten

eine solide Geldanlage bei zuverlässiger, nachhaltiger Rendite. Wer eines der Apartments im Haus-Otto-Ohl erwirbt, geht praktisch kein Risiko ein und trägt dazu bei, dass Deutschland den demografischen Wandel bewältigt.

In der zweieinhalb-geschossigen Seniorenresidenz finden sich 80 Einzel- und Doppelzimmer, ausgerichtet auf die persönlichen Wünsche ihrer Bewohner. Umrahmt wird das großzügig gestaltete Gebäude von der „grünen Umgebung“ des Landschaftsparks Wülfrath-Oberdüssel.

Ein Objekt der Wirtschaftshaus Gruppe Hannover/Garbsen.

Adresse:	Erfurthweg 14, 42489, Wülfrath
Kategorie:	Pflegeimmobilie
Objektyp:	Bestand
Fertigstellung:	fertiggestellt
Kaufpreise:	VERKAUFT!
Standort:	Wülfrath
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Grunderwerbsteuer:	6,50%
Wohneinheiten:	81
Rendite:	5,00% *
Quadratmeterpreis:	ab 2.518,98 €
Miete pro m²:	11,00 €
Monatl. Mieteinnahmen	519,00 - 651,00 €
KfW-Förderung:	nein

Haftungs- und Angabenvorbehalt: Die oben genannten Angaben erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht bindend. Es gelten ausschließlich die Angaben in den Kaufverträgen. Sollten vorab weitere Informationen gewünscht werden, fordern Sie bitte den Prospekt für die beschriebene Immobilie an. * Bei der Berechnung der ausgewiesenen „Nominalverzinsung“ wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, die Zins- und Zinseszinsvorteile der unterjährigen Mieteinnahmen mit aufzunehmen. Ebenso sind die Kosten der Mietverwaltung, WEG-Verwaltung und Instandhaltungsrücklage nicht berücksichtigt. Die Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum ab Erhalt der Pacht-/Mieteinnahmen. Stand: 24.11.24